**Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung im Fach Sport (Sek. II)**

Leistungssituationen haben das Ziel, die Verfügbarkeit der erwarteten Kompetenzen nachzuweisen. Grundlage der Leistungsfeststellung, der Leistungsbewertung und der Benotung sind die in den Bewegungsfeldern ausgeschriebenen inhalts- und prozessbezogenen Kompetenzen. Leistungsfeststellungen und Leistungsbewertungen geben den Schülerinnen und Schülern und deren Erziehungsberechtigten Rückmeldungen über die erworbenen Kompetenzen und den Lehrkräften Orientierung für notwendige Maßnahmen zur individuellen Förderung. Zugleich dienen besondere ausgewählte Leistungsbewertungen der Notenfeststellung.

Neben der kontinuierlichen Beobachtung der Schülerinnen und Schüler im Lernprozess und ihrer individuellen Lernfortschritte sind die Ergebnisse sportmotorischer, mündlicher, schriftlicher und anderer fachspezifischer Lernkontrollen zur Leistungsfeststellung heranzuziehen.

In Lernkontrollen werden **überwiegend** Kompetenzen überprüft, die im unmittelbar vorangegangenen Unterricht erworben werden konnten. Darüber hinaus sollen jedoch auch Problemstellungen einbezogen werden, die die Verfügbarkeit von Kompetenzen eines langfristig angelegten Kompetenzaufbaus überprüfen.

Für eine transparente Leistungsbewertung sind den Lernenden die Beurteilungskriterien rechtzeitig mitzuteilen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nicht nur die Quantität, sondern besonders die Qualität der Beiträge für die Beurteilung maßgeblich ist. Im Laufe eines Schulhalbjahres sind die Lernenden mehrfach über ihren aktuellen Leistungsstand zu informieren.

Bei der Übertragung der festgestellten Leistung in eine Leistungsbewertung und insbesondere in eine Leistungsbenotung liegt es in der pädagogischen Verantwortung der Lehrkraft, die folgenden Bezugsnormen angemessen zu berücksichtigen:

1. Sachnorm (Erfüllung der im Kerncurriculum Sport genannten inhaltsbezogenen und prozess- bezogenen Kompetenzen),
2. Individualnorm (Differenz zwischen der individuellen Anfangs- und Endleistung unter Berücksichtigung persönlicher Ausgangsbedingungen),
3. Sozialnorm (Relation der festgestellten Leistung im Vergleich zur Gruppe).

Der **Sachnorm kommt die vorrangige Bedeutung** zu, da sich Individual- und Sozialnorm auf die Erfüllung der Sachanforderungen beziehen.

Bei kooperativen Arbeitsformen sind sowohl die individuelle Leistung als auch die Gesamtleistung der Gruppe in die Bewertung einzubeziehen. Zudem werden neben den methodisch-strategischen auch die sozial-kommunikativen Leistungen angemessen berücksichtigt.

Zur Bewertung der Leistung werdenin der **Einführungsphase** sowie im **Ergänzungsfach** der Qualifikationsphase unterrichtsimmanente Lernerfolgskontrollen einbezogen, die den Leistungsstand in allen Kompetenzbereichen (inhalts- und prozessbezogenen Kompetenzen) widerspiegeln. Den **Schwerpunkt soll hierbei die Beurteilung der erreichten sportlichen Handlungsfähigkeit (Sachnorm) bilden**. Der individuelle Lernfortschritt (Individualnorm) und die individuellen Lernvoraussetzungen sowie der Leistungsstand der Lerngruppe (Sozialnorm) sollen angemessen berücksichtigt werden. Zur Leistungsfeststellung und -bewertung können verschiedene Formen genutzt werden.

Auszug aus: **Kerncurriculum für das Gymnasium – gymnasiale Oberstufe die Gesamtschule – gymnasiale Oberstufe  das Kolleg- Sport,** Herausgegeben vom Niedersächsischen Kultusministerium (2018) 30159 Hannover, Schiffgraben 12